

## Umweltinspektionsbericht

<b>Firma:</b>	<b>Procar Automobile GmbH</b>
<b>Standort:</b>	<b>Robert-Perthel-Str. 1 50739 Köln</b>
Anlage:	Autohaus mit Werkstätten und Waschhallen
Dauer und Datum der Umweltinspektion:	Im Zeitraum von Februar bis Juni 2022 Mit einer Ortsbesichtigung am 23.03.2022 Zeitlicher Gesamtaufwand: 10 Stunden
Abschluss der Umweltinspektion	21.06.2022
Az. der Umweltinspektion:	5.005_5-0326_110-120_2022
Zuständige Überwachungsbehörde:	Umwelt- und Verbraucherschutzamt der Stadt Köln Abteilung Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde (IWA) als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden / Fachstellen:	Bezirksregierung Köln, Abt. Betrieblicher Arbeitsschutz – nicht teilgenommen  Stadtentwässerungsbetriebe der Stadt Köln – teilgenommen  Bauaufsichtsamt der Stadt Köln – nicht teilgenommen  Berufsfeuerwehr der Stadt Köln – nicht teilgenommen
Inspektion angemeldet?	Ja

## A) Inspektionsumfang

Bei der medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

Überprüfung des Betriebes hinsichtlich der allgemeinen immissionsschutz-, wasser- und abfallrechtlichen Belange. Insbesondere wurden folgende Anlagen bzw. Bereiche überprüft:

- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen  
(z.B. Lageranlagen für wassergefährdende Stoffe)
- Abwasserbehandlungsanlagen und bedeutsame Abwasseranfallstellen  
(z.B. Waschhalle)
- Abfallstromkontrolle der beim Betrieb anfallenden Abfälle

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Genehmigungsbescheide:

Wasserrechtliche Bescheide:

- Öllager: Bescheinigung einfacher oder herkömmlicher Art vom 30.04.1998
- Widerrufliche Genehmigung zur Indirekteinleitung von Abwasser aus dem Herkunftsgebiet KFZ-Wäsche vom 24.03.1998

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	Hinsichtlich abfall- und immissionsschutzrechtlicher Belange
geringfügige Mängel:	Hinsichtlich wasserrechtlicher Belange
Mängel behoben:	Wurden im Zuge der Inspektion behoben
erhebliche Mängel:	Keine
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	Keine
Mängel behoben:	-

### **Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel**

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen:

Öllager: Undichte Entnahmleitung

Indirekteinleitung von Abwasser aus dem Herkunftsbereich KFZ-Wäsche:

Unvollständiges Betriebstagebuch: fehlende Nachweise zu den eingesetzten Reinigungsmittel

### **D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde:	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich
------------------------	---------------------------------------

### **Anlage - Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.